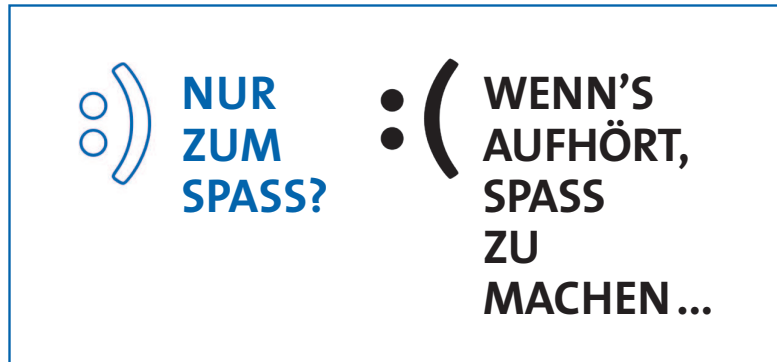


# Wir bieten optimalen Spielerschutz



Beispiel für Informationsmaterial zur Auslage in gewerblichen Spielstätten (§ 6 Abs. 4 SpielV).

- ▶ Kein Geldspiel unter 18 Jahren.
- ▶ Max. 12 Geldspielgeräte in einer Spielstättenkonzession und max. 3 Geräte in einer Gaststätte.
- ▶ Aufstellung der Geldspielgeräte in Spielstätten in abgetrennten Zweiergruppen, um das einfache gleichzeitige Bespielen von mehr als 2 Geräten zu verhindern.
- ▶ Max. Einsatz von 0,20 Euro in 5 Sekunden und max. Gewinn von 2 Euro in 5 Sekunden.
- ▶ Begrenzung des Spieleraufwandes in einer einzigen Stunde auf 80 Euro und des durchschnittlichen Aufwandes auf 33 Euro. In der Praxis sind es nur 10 bis 15 Euro.
- ▶ Zulassung der Geldspielgeräte durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und regelmäßige Überprüfung jedes einzelnen Geräts durch unabhängige Sachverständige.
- ▶ Abschaltung der Geldspielgeräte für fünf Minuten nach einer Stunde ununterbrochenen Spiels.
- ▶ Seit 20 Jahren unauswechselbarer Eindruck eines Piktogramms in die Frontscheiben aller Geldspielgeräte mit Hinweisen auf den Jugend- und den Spielerschutz.
- ▶ Eindruck der Info-Telefonnummer 01801-372700 in das Piktogramm. Die Telefonnummer ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgeschaltet.
- ▶ Auslagen von Informationsmaterialien zum Spielerschutz in Spielstätten.
- ▶ Verbot sämtlicher Jackpots im gewerblichen Geldspiel.
- ▶ Kein Alkohol in Spielstätten, denn der Kopf muss klar sein!

## Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunternehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH